



Amt für Finanzen und  
Beteiligungen

20.06.2018

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Winter

Telefon: 492 20 30

WinterF@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft
Haushaltsplanentwurf 2019 - voraussichtliches Investitionsprogramm

Beratungsfolge

04.07.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Bericht
04.07.2018	Rat	Bericht

**Bericht:**

Zur Vorbereitung der Haushaltsplanberatung für das Haushaltsjahr 2019 legt die Verwaltung mit dieser Vorlage das zurzeit verwaltungsseitig geplante Investitionsprogramm für die Jahre 2019 – 2022 vor.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Investitionsprogramms 2019 bis 2022 ist weitgehend abgeschlossen. Es ist vorgesehen, die in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Investitionsmaßnahmen in den Haushaltsplanentwurf 2019 aufzunehmen.

Als Grundlage für das Investitionsprogramm hat eine Überprüfung der Maßnahmen nach folgenden Gesichtspunkten stattgefunden:

- Anpassung der bereits im Haushaltsplan für die Jahre 2019 – 2021 veranschlagten Investitionsmaßnahmen und Fortschreibung der Ansätze für das Jahr 2022 (soweit erforderlich),
- Priorisierung bzw. Zuordnung der Maßnahmen nach Planungs- bzw. Umsetzungsstand,
- Ermittlung der darüber hinaus notwendigen zusätzlichen/neuen Maßnahmen, die im Haushaltsplan bisher nicht veranschlagt sind.

1. Anpassung der Jahre 2019 – 2021 und Fortschreibung für das Jahr 2021 (Anlage 1)

Die Aktualisierung der Investitionsmaßnahmen aufgrund von Baukosten-Indexsteigerungen, neueren Erkenntnissen sowie die ggf. angepasste zeitliche Einordnung sind in Anlage 1 dargestellt. Grundsätzlich werden dort die Maßnahmen unterschieden in Dauermaßnahmen (i.d.R. wiederkehrende Erneuerungs- und Beschaffungsmaßnahmen; siehe letzte Spalte der Übersicht = Kennziffer 9) und Einzelmaßnahmen (zeitlich begrenzte konkrete Investitionsmaßnahmen).

Die Einzelmaßnahmen lassen sich über den Umsetzungsstand (letzte Spalte der Übersicht) priorisieren.

Insgesamt führt die Aktualisierung des derzeitigen Investitionsprogramms (2019 – 2021) zuzüglich des neuen Haushaltsjahres 2022 zu einem Bedarf von rd. 712,3 Mio. €.

2. Zusätzliche/neue Maßnahmen (bisher nicht veranschlagt – Anlage 2)

Das Ergebnis der verwaltungsinternen Überprüfung der zusätzlich notwendigen Maßnahmen ist in Anlage 2 dargestellt. Das Investitionsvolumen dieser Maßnahmen, die bisher nicht im Haushaltsplan veranschlagt waren, beträgt für die Jahre 2019 - 2022 insgesamt 191,5 Mio. €, davon städtischer Finanzierungsanteil 169,2 Mio. €.

I.V.

gez.  
Reinkemeier  
Stadtkämmerer

Anlagen

1. Aktualisierung und Fortschreibung des vorhandenen Investitionsprogramms
2. Zusätzliche / Neue Investitionsmaßnahmen